

Anlage B

Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 148 „Ellscheider Straße / Nordstraße“ im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Naturschutzverbände mit dem jeweiligen Prüfergebnis durch die Verwaltung

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
1	Kreis Mettmann - Landschaftsplanung und - schutzrecht - Wasser- und Abfallwirtschaft - Immissionsschutz - Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Straßen- und Hochbau - Brandschutz	11.07.12	<p><i>Untere Wasserbehörde:</i> Es werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht. Es wird angeregt, im weiteren Verfahren detaillierte Angaben zur Sicherung der abwassertechnischen Erschließung zu machen.</p> <p><i>Untere Immissionsschutzbehörde:</i> Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p> <p><i>Untere Bodenschutzbehörde:</i> Es werden keine Anregungen oder Bedenken aus Sicht des allgemeinen Bodenschutzes vorgebracht. Es wird angeregt, die Fläche der ehemaligen Tankstelle im Bebauungsplan vorsorglich als Altlastenverdachtsfläche zu kennzeichnen und darauf hinzuweisen, dass die Untere Bodenschutzbehörde in baurechtlichen Genehmigungsverfahren bzw. im Vorfeld von Eingriffen in den Boden zu beteiligen ist.</p> <p><i>Gesundheitsschutz:</i> Anregung, den Bebauungsplan um nähere Angaben zu den im Plangebiet auftretenden Beurteilungspegeln des Straßenverkehrslärms zu ergänzen (Schallgutachten).</p> <p><i>Untere Landschaftsbehörde:</i> Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Der unteren Landschaftsbehörde sind keine Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten planungsrelevanter Arten innerhalb des Plangebiets bekannt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Aufstellungsverfahren berücksichtigt.</p> <p>-</p> <p>Der Anregung wurde wie folgt entsprochen: Im Entwurf des Bebauungsplans wird unter Nr. 2 der Hinweise "Rückbau der Tanks / Bodenbelastung" ausgeführt: <i>"Gemäß den Empfehlungen des Berichtes über die bodenchemischen Untersuchungen für das geplante Bauvorhaben ist die Entsiegelung, der Rückbau der aufstehenden Gebäude sowie das Freilegen der Tankstandorte unter gutachterlicher Begleitung auszuführen. Weitere Regelungen hierzu werden in den Durchführungsvertrag aufgenommen. Die untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann ist im baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen."</i></p> <p>Der Anregung wurde entsprochen. Das Schallgutachten liegt vor und wird als Anlage der Begründung beigelegt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Bauleitplanung wird die Betroffenheit der planungsrelevanten Arten geprüft. Es wird ausgeführt, dass im Plangebiet vorkommende Arten nicht oder nur geringfügig betroffen sein werden.</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<i>Planungsrecht:</i> Der Bebauungsplan kann als aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt angesehen werden.	-
2	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22 - Kampfmittelbeseitigung -	03.07.12	Eine Auswertung war möglich. Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln wurden dabei nicht gefunden. Es werden allgemein gültige vorsorgliche Sicherheitshinweise zur Durchführung von Baumaßnahmen gegeben.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung bestehen nicht. Die Hinweise werden im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens befolgt.
3	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 59 -Luftverkehr-	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
4	Bezirksregierung Düsseldorf, Immissionsschutz	23.07.12	Es wird auf die Zuständigkeit des Kreises Mettmann als untere Immissionsschutzbehörde hingewiesen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung bestehen nicht.
5	Geologischer Dienst NRW	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
6	Landesbetrieb Straßen, RN Rhein-Berg	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
7	Landesbetrieb Straßen, RN Niederrhein	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
8	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	31.07.12	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	-
9	LVR Rheinisches Amt für Denkmalpflege	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
10	LVR Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
11	Bergisch-Rheinischer Wasserverband (BRW)	26.06.12	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	
12	Industrie- und Handelskammer	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
13	Einzelhandels- und Dienstleistungsverband	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
14	Handwerkskammer Düsseldorf	19.07.12	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	-
15	RWE Rhein-Ruhr Netzservice, Neuss	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
16	PLEdoc GmbH	21.06.12	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	-
17	Deutsche Telekom AG	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
18	ISH NRW GmbH	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
19	Stadtwerke Haan	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
20	Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie in NRW	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
21	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
22	Eisenbahn-Bundesamt, Köln	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
23	Deutsche Bahn Services Immobilien	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
24	Busverkehr Rheinland GmbH	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
26	Rheinbahn Düsseldorf	05.07.12	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	-
27	Wehrbereichsverwaltung III	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
28	Polizeistation Haan	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
29	Landwirtschaftskammer Rheinland	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
30	Erzbistum Köln Generalvikariat	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
31	Katholische Kirchengem. Haan	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
32	Evangelisches Landeskirchenamt	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
33	Evangelische Kirchengem. Haan	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
34	Freie evangelische Gemeinde	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
35	Neuapostolische Kirche NRW	09.07.12	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	-
36	Neuapostolische Kirche, Haan	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	
37	Finanzamt Hilden, Bewertungsst.	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	

Naturschutzverbände - kein Träger öffentlicher Belange

38	Landesbüro der Naturschutzverbände	25.06.12	Es werden keine Bedenken vorgebracht. Es wird angeregt, auf den Flachdächern eine Dachbegrünung vorzunehmen.	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und an den Vorhabensträger weiter geleitet.</p> <p>Die Berücksichtigung liegt im Ermessen des Vorhabenssträgers; eine Verpflichtung zur Dachbegrünung, etwa aus Gründen eines naturschutzrechtlichen Kompensationserfordernis, kann hieraus nicht abgeleitet werden, da gemäß § 13a (2) Nr. 4 BauGB Eingriffe als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten und zudem bereits die Bestandssituation des Grundstücks eine nahezu vollständige Überbauung / Versiegelung aufweist.</p>
----	------------------------------------	----------	--	---



80. 2. 14
Kreis Mettmann

Der Landrat

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Der Bürgermeister
Stadt Haan

Planungsamt

42781 Haan



Ihr Schreiben 20.6.2012
Aktenzeichen 80-3
Datum 11. Juli 2012

Auskunft erteilt Herr Saxler
Zimmer 2.105
Tel. 02104_99_ 2606
Fax 02104_99_ 84-2606
E-Mail klaus.saxler@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 148
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Bereich Ellscheider Straße / Nordstraße

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

Aus Sicht des Umweltamtes:

1. Untere Wasserbehörde

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb einer festgesetzten oder fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzzone. Das Planvorhaben grenzt nicht an oberirdischen Gewässern. Zweck der Planung ist es, das Eckgrundstück Ellscheider Straße/Nordstraße städtebaulich neu zu entwickeln. Das Grundstück ist bereits heute überwiegend mit Garagen und einem Garagenhof sowie einem ehemaligen Tankstellenstandort versiegelt. Durch die geplante Wohn- und Bürobebauung ist mit einer Änderung des Schmutzwasseranfalls zu rechnen. Anhand der Planunterlagen ist nicht ersichtlich, ob die Erschließung des Plangebietes gesichert ist. Angaben zur Ver- und Entsorgung fehlen gänzlich.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans. Im weiteren Verfahren sind aber nachvollziehbare Angaben zur Erschließung des Grundstücks vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass die Kanalnetzplanung ausreichende Reserven für die geplanten Änderungen vorsieht und dass die Erschließung gesichert ist.

2. Untere Immissionsschutzbehörde

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

3. Untere Bodenschutzbehörde

3.1 Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

Dienstgebäude
Goethestr. 23
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

3.2 Altlasten

Im Bereich des Plangebietes liegt die Fläche 7074/2 Ha (ehem. Tankstelle Nordstr.), die im Kataster über Altlasten, altlastenverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Deponien und nachrichtlich gekennzeichnete Flächen (Altlastenkataster) des Kreises Mettmann eingetragen ist. Hierbei handelt es sich um den Altstandort einer ehemaligen Tankstelle. 1991 wurde nach Schließung der Tankstelle das Tankstellengrundstück untersucht. Dabei wurden im Bereich der Zapfinseln eine Bodenverunreinigung mit Benzin, in der Servicehalle eine Bodenverunreinigung mit LCKW sowie im Bereich der Domschächte der unterirdischen Tanks Bodenverunreinigungen mit Benzin und Dieselöl vorgefunden. Im Zuge des Ausbaus der unterirdischen Tanks wurden im November 1991 die im Bereich der Domschächte vorhandenen Bodenkontaminationen mit Dieselöl ausgekoffert und entsorgt. Die Benzinverunreinigung im Zapfinselbereich und die LCKW-Verunreinigung in der Servicehalle wurden 1992 mittels Bodenluftabsaugung beseitigt. Da Restverunreinigungen, die durch die Bodenluftabsaugung nicht entfernt werden konnten, im Boden zurückgeblieben sind, sind Erdarbeiten unter gutachtlicher Begleitung auszuführen.

Vorsorglich rege ich an, die oben genannte Fläche entsprechend der Darstellung im beiliegenden Auszug im Bebauungsplan zu kennzeichnen und den Hinweis aufzunehmen, dass die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann in baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen ist, die diesen Bereich betreffen.



Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes:

In der Begründung zum BP wird auf die Belastung des Plangebietes durch den Verkehrslärm aufgrund der beiden angrenzenden Kreisstraßen K 16 und K 20 hingewiesen. Im BP sind für die Fassaden an diesen Straßen passive Schallschutzmaßnahmen entsprechend der Lärmpegelbereiche IV und V festgesetzt worden. Weitere Angaben zu den konkreten Beurteilungspegeln im Plangebiet (im Vergleich zu den schalltechnischen Orientierungswerten des Beiblattes 1 zur DIN 18005 Teil 1) oder ein entsprechendes Schallgutachten liegen jedoch nicht vor.

Der BP sollte daher durch entsprechende Angaben bzw. Unterlagen ergänzt werden.

Aus Sicht des Amtes für Wirtschaftsförderung und Planung:**1. Untere Landschaftsbehörde:**

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/ Eingriffsregelung:

Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13 a BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht gem. § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB verzichtet. Der mit der Planung verbundene Eingriff in Natur, Boden und Landschaft gilt gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB als bereits erfolgt bzw. zulässig.

Artenschutz:

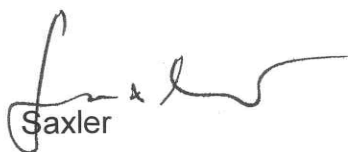
Im Fundortkataster der unteren Landschaftsbehörde sind im Planungsumfeld keine Fundpunkte enthalten. Auch im eigentlichen Plangebiet sind keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten planungsrelevanter Arten bekannt. Da keine Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt oder keine negativen Auswirkungen auf diese Arten zu erwarten sind, ist das Vorhaben zulässig.

2. Planungsrecht:

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Haan ist das betroffene Gebiet als Wohnbaufläche und Verkehrsfläche dargestellt.

Die og. Planungsmaßnahme widerspricht nicht der Grundkonzeption des Flächennutzungsplans. Damit kann der Bebauungsplan als aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt angesehen werden.

Im Auftrag



Saxler

Planungsamt - Ihr Zeichen: 61-bo/: Bebauungsplan Nr. 148 „Ellscheider Straße/ Nordstraße“

Von: "Osrodka, Matthias" <Matthias.Osrodka@bezreg-duesseldorf.nrw.de>
An: "planungsamt@stadt-haan.de" <planungsamt@stadt-haan.de>
Datum: Montag, 23. Juli 2012 15:18
Betreff: Ihr Zeichen: 61-bo/: Bebauungsplan Nr. 148 „Ellscheider Straße/ Nordstraße“
CC: "Piontek, Reiner" <Reiner.Piontek@bezreg-duesseldorf.nrw.de>, "Zimmerhofer, Kirsten" <Kirsten.Zimmerhofer@bezreg-duesseldorf.nrw.de>

Ihr Zeichen: 61-bo/

Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Bebauungsplan Nr. 148 „Ellscheider Straße/ Nordstraße“

Im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Durch den o. g. Planentwurf wird der Aufgabenbereich des Immissionsschutzes, der Abfall und Wasserwirtschaft sowie des Natur und Landschaftsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt.

Ich bitte Sie deshalb durch die zuständigen unteren Umweltschutzbehörden o. g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Piontek

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53.1 – Allgemeiner Immissionsschutz
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2432

E-Mail.: matthias.osrodka@brd.nrw.de

Amt 61

Bezirksregierung Düsseldorf
Stadt Haan
Eingang: 06. Juli 2012
Amt:



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Haan
Ordnungsamt
Postfach 1665
42760 Haan

Datum 03.07.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5158008-109/12/
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Haan, Bebauungsplan Nr. 148 „Ellscheider Straße / Nordstraße“

Ihr Schreiben vom 26.06.2012, Az.: 32-2/sk

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die mir vorliegenden Informationen ergeben keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

Im Auftrag

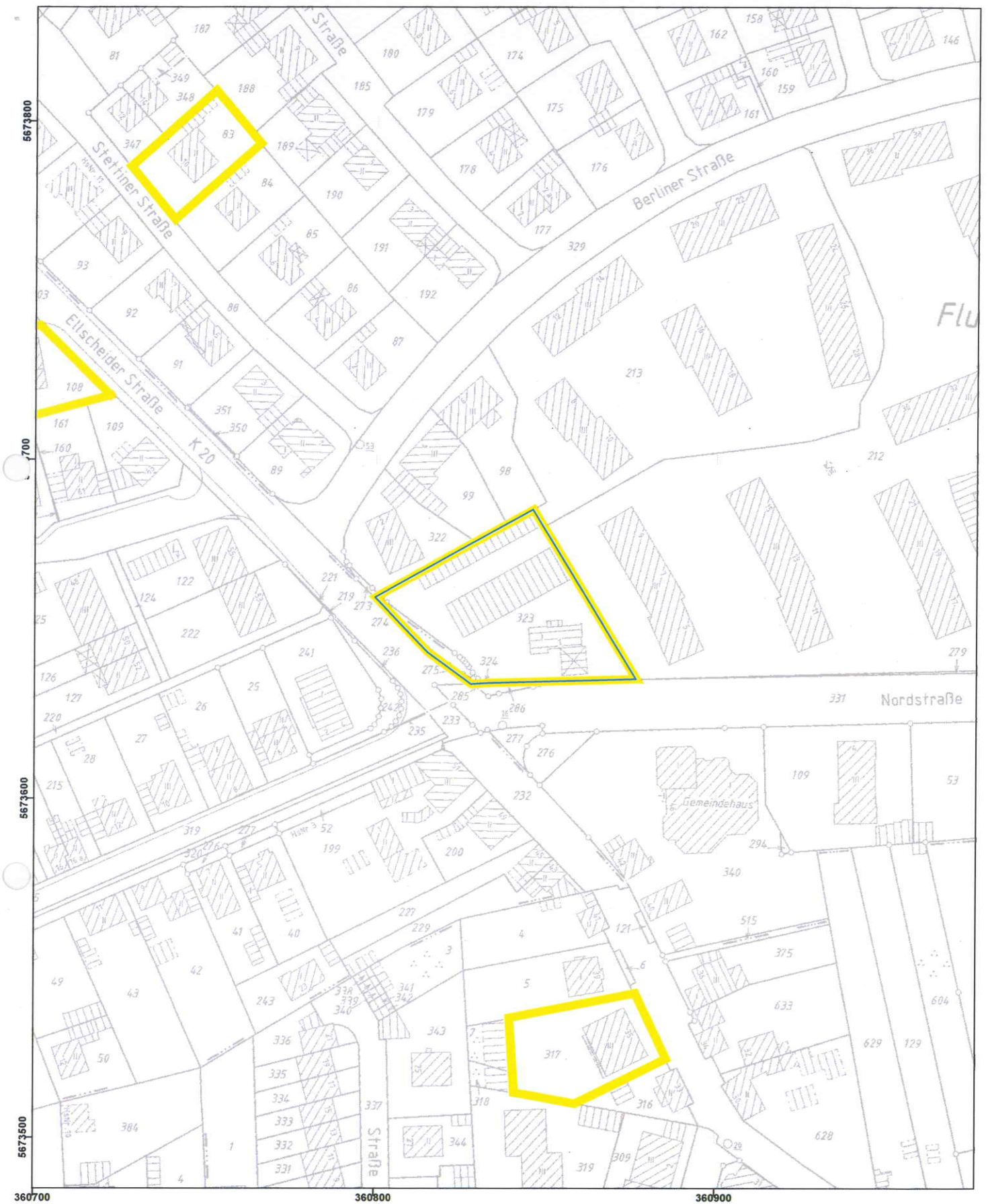
Mandelkow
(Mandelkow)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de










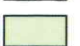


Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5158008-109/12



Kartenmaßstab : 1:1.500

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Panzergraben
	alte Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Bunker
	nicht auswertbare Fläche		geräumte Bombenblindgänger		militärische Fläche
	geräumte Fläche		Schützenloch		Stellung

Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“ im Regierungsbezirk Düsseldorf

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

Auflagen: Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Terminvorschläge bzgl. der Durchführung der Arbeiten nur per Fax oder Email berücksichtigt werden können. Senden Sie dazu nachfolgende Seite ausgefüllt an die Faxnummer: 0211 - 475 90 40 oder an kbd@brd.nrw.de.

Im Auftrag
gez. Schiefers



BERGISCH-RHEINISCHER WASSERVERBAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Geschäftsführer

BRW · Postfach 101765 · 42761 Haan



Stadt Haan
Postfach 16 65

42760 Haan



Gruiten
Düsseldorfer Straße 2
42781 Haan

Telefon (02104) 69 13-0
Telefax (02104) 69 13 66
E-Mail brw@brw-haan.de
Internet www.brw-haan.de
Auskunft erteilt – Nebenstelle

Frau Kolk -236
E-Mail

Marita.Kolk@brw-haan.de
Datum

26.06.2012

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

61-bo

DÜ-BP-4133-KL

Bebauungsplan Nr. 148 „Ellscheider Str./Nordstraße“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2(2) und Beteiligung der Naturschutzverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

Dipl.-Ing. Wedmann

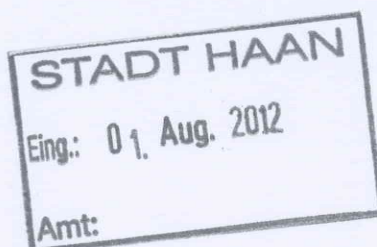


50

Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Haan
Der Bürgermeister
Planungsamt

Postfach 1665
42760 Haan



31.07.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-42-148
bei Antwort bitte angeben

Herr Schäfer
FG III / Hoheit
Telefon 02261/7010-304
Mobil 0151/19514395
Telefax 02261/7010-222
nils-holger.schaefer@wald-und-
holz.nrw.de

**Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 148 „Ellscheider Straße /
Nordstraße“**

**Hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB, Frühzeitige Öffentlichkeits-
beteiligung, § 3 (1) BauGB**



Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. a. Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken.

Wald ist nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Schäfer)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

So, 2.6.12

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH □ Postfach 12 02 55 □ 45312-Essen

Stadt Haan
Planungsamt
Alleestraße 8
42781 Haan



zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61-bo/, Bolz	20.06.2012	PLEdoc GmbH	70425	21.06.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Ellscheider Straße / Nordstraße" der Stadt Haan

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

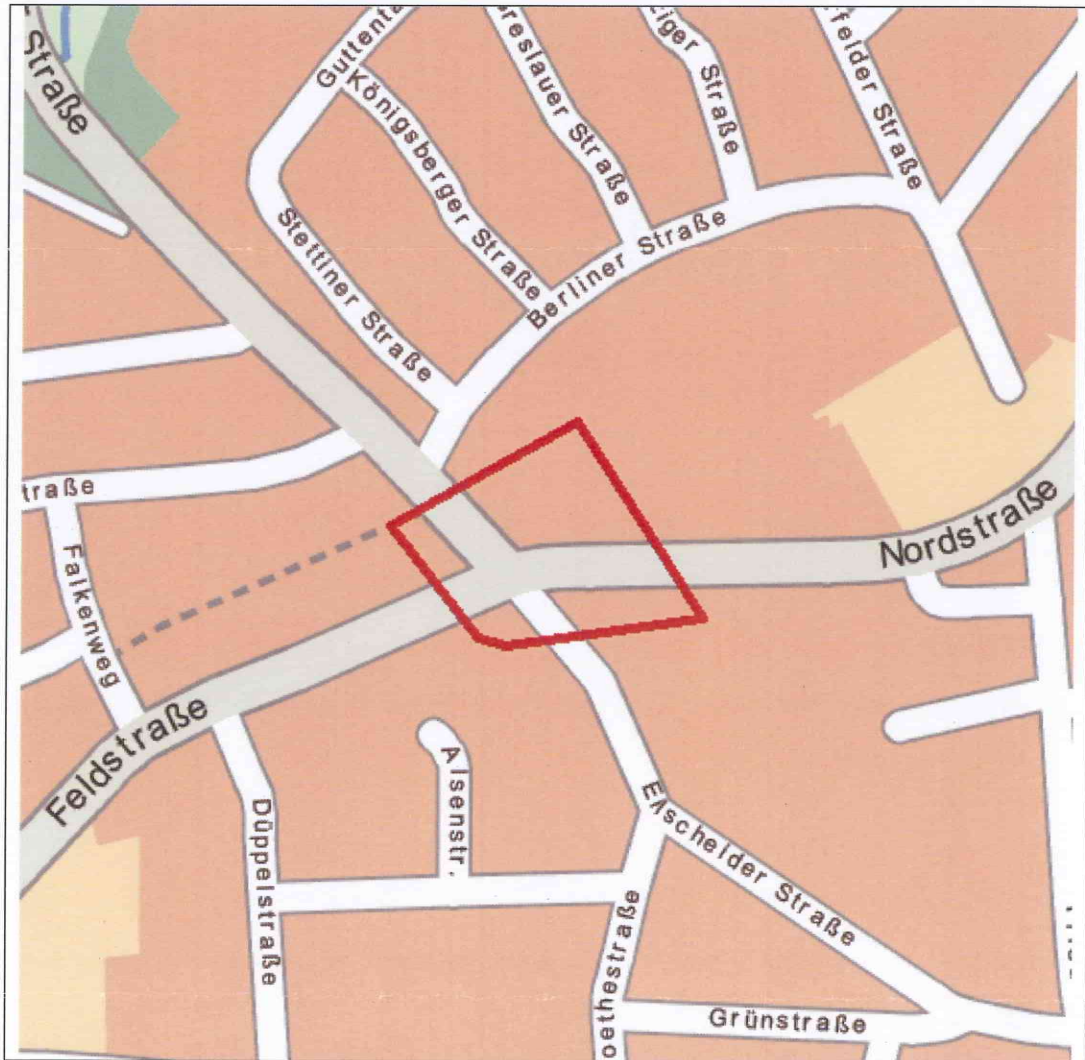
PLEdoc GmbH

i.A. Thomas Beck

Carolin Nitz



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

— Projektbereich

Stand: 21.06.2012

— Ferngas/Produktleitung

— LWL-Kabel

— Nachrichtenkabel

Stadt Haan

Eingang: 23. Juli 2012

Amt:

Stadt Haan
Planungsamt
Kaiserstraße 85
42781 Haan

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Unser Zeichen: He-hei
Ansprechpartner: Herr Hermann
Durchwahl: 0211/8795-322
Telefax: 0211/8795-344
e-mail: hermann@hwk-duesseldorf.de
Zimmer: 223
Datum: 19. Juli 2012

Bebauungsplan Nr. 148 „Ellscheider Straße/Nordstraße“

**hier: unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Trägerbeteiligung
Ihr Zeichen: 61-bo**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorentwurf der o.g. Bauleitplanung tragen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Planunterlagen keine Anregungen vor. Aufgrund Ihrer Ausführungen in der Entwurfsbegründung gehen wir z.Zt. davon aus, dass gewerbliche Standortbelange nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Hermann

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

30 2012

Stadt Haan
Eingang: 09. Juli 2012
Amt:



Rheinbahn

Telefon 0211.582-01
Fax 0211.582-1966

rheinbahn@rheinbahn.de
www.rheinbahn.de

Rheinbahn AG
Hauptverwaltung
Hansaallee 1
D-40549 Düsseldorf
Postfach 10 42 63
D-40033 Düsseldorf

Stadt Haan
Postfach 16 65
42760 Haan

Ansprechpartner Herr Geiling
Abteilung T 102
Zimmer 172
Telefon 02 11 582-1023
Fax 02 11 582-1047
E-Mail ronald.geiling@rheinbahn.de

Ihr Zeichen 61-bo Unser Zeichen T 1022 Ge/Bry Ihre Nachricht vom 20.06.2012 Datum 05.07.2012

Bebauungsplan Nr. 148 „Ellscheider Straße / Nordstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der o.g. Planung bestehen unsererseits keine Anregungen.

Das Plangebiet wird von unseren Bussen der Linie 742 mit der Haltestelle „Nachtigallenweg“ bedient.

Die mittlere Gehwegentfernung zur Haltestelle beträgt ca. 150 m.

Mit freundlichen Grüßen
Rheinbahn AG

Ralf Lüdeking
Stefan Knab

Vorstand:
Dirk Biesenbach
Sprecher des Vorstandes
Klaus Klar

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Ratsherr
Andreas Hartnigk

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 562

Ust.-Id.-Nr.
DE 119270557

Steuernummer
103/5705/0897

WestLB AG Düsseldorf
BLZ 300 500 00
Konto 1 576 511
BIC WELADEDXXX
IBAN
DE22 3005 0000 0001 5765 11

Stadtparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Konto 100 127 06
BIC DUSSEDEDDXXX
IBAN
DE67 3005 0110 0010 0127 06

Mit Bus und Bahn
zur Hauptverwaltung

U-Bahn
Ⓜ Rheinbahnhaus
U74 U76 U77
Ⓜ Belsenplatz
U70 U75

Bus
Ⓜ Belsenplatz
828 833 834 835
836 862

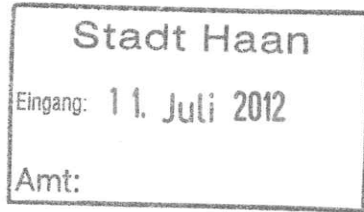
So, 2.07.12

Neuapostolische Kirche Nordrhein-Westfalen



Neuapostolische Kirche Nordrhein-Westfalen, Kullrichstr. 1, 44141 Dortmund

Stadt Haan
Alleestraße 8
42781 Haan



Ihr Zeichen 61 – bo /
Ihre Nachricht vom 22. Juni 2012

Unser Zeichen bs
Unsere Nachricht vom

Name Birgit Borchers
Funktion/Abteilung Sekretariat Verwaltung
Telefon +49 231 57700-42
Telefax +49 231 57700-6642
E-Mail b.borchers@nak-nrw.de

Datum: 9. Juli 2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 148 „Ellscheider Straße / Nordstraße“, gemäß § 12 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, §§ 13, 13a BauGB Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB); Abstimmung mit den Nachbargemeinden, § 2 (2) BauGB Beteiligung der Naturschutzverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben genannten Angelegenheit haben wir keine Anregungen oder Bedenken.

Freundliche Grüße

Birgit Borchers

Neuapostolische Kirche
Nordrhein-Westfalen K.d.ö.R.

Postanschrift
Postfach 10 28 42 · 44028 Dortmund

Hausanschrift
Kullrichstraße 1 · 44141 Dortmund

Telefon +49 231 57700-0 · Fax +49 231 57700-38
E-Mail: Dortmund@nak-nrw.de · Internet: www.nak-nrw.de

Girokonten
Commerzbank Dortmund · Konto-Nr. 353 879 500 · Bankleitzahl 440 800 50
Sparkasse Dortmund · Konto-Nr. 301 001 800 · Bankleitzahl 440 501 99
Spendenkonto
Postbank Dortmund · Konto-Nr. 6 950 464 · Bankleitzahl 440 100 46



AG NATUR + UMWELT HAAN e.V.

Bergischer Naturschutzverein (RBN)
Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

AGNU Haan e.V., Postfach 15 05, 42759 Haan

Antwort an Absender dieses Schreibens

Stadt Haan
Herrn Uwe Bolz
Alleestr. 8

42781 Haan

AGNU e.V. HAAN
Sven M.Kübler
Am Bandenfeld 50
42781 Haan
25.06.2012

Betr.: Bebauungsplan Nr. 148 "Ellscheider Straße / Nordstraße",
Stellungnahme der AGNU (Zusammenschluss der Verbände BUND, NABU, RBN)

Sehr geehrter Herr Bolz,

Aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes gibt es gegen die Planung keine Bedenken.

Es ist zu begrüßen, wenn hier beispielhaft auf den Flachdächern eine Dachbegrünung vorgesehen wird.

Mit freundlichem Gruß

Sven M.Kübler
AGNU Haan e.V.
BUND/NABU/RBN

Verteiler: Stadt Haan, Landesbüro der Naturschutzverbände